

Anlage 1 zur Abteilungsordnung

der Abteilung Budô Taijutsu im VfL-Nürnberg e. V.

(Fassung vom 24.11.2024)

Abteilungsbeitrag

1. Definitionen
2. Festsetzung des Abteilungsbeitrages
3. Fälligkeit des Abteilungsbeitrages
4. Befreiung vom Abteilungsbeitrag

1. Definitionen

1.1 Passive Mitglieder

Passive Mitglieder bleiben Mitglied im Hauptverein und in der Abteilung Budô Taijutsu. Sie nehmen jedoch für einen Zeitraum von mindestens 6 Monaten nicht am Trainingsbetrieb teil. Ab Zeitpunkt der Antragsstellung, die schriftlich der Abteilungsleitung vorzulegen und von dieser zur Beachtung an die Geschäftsstelle des Hauptvereins weiterzuleiten ist, ist das Passive Mitglied bis zum Beginn der erneuten Teilnahme am Trainingsbetrieb vom Abteilungsbeitrag befreit. Der Einstieg in den regulären Trainingsbetrieb sollte formlos schriftlich der Abteilungsleitung angezeigt werden, kann jedoch auch von der Abteilungsleitung selbst festgestellt und so der Geschäftsstelle mitgeteilt werden.

1.2 Aktive Mitglieder

Aktive Mitglieder sind all jene, die sich für die Abteilung Budô Taijutsu anmelden und nicht aufgrund des Abbruchs der aktiven Trainingsteilnahme zu einem passiven Mitglied erklären.

1.3 Kinder

Kinder im Sinne dieser Anlage sind alle Mitglieder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr.

1.4 Jugendliche, Ermäßigte und Erwachsene

Jugendliche im Sinne dieser Anlage sind alle Mitglieder ab dem vollendeten 14. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.

Für den Status eines ermäßigten Mitglieds gelten die Bestimmungen der Satzung des Hauptvereins.

Erwachsene im Sinne dieser Anlage sind alle Mitglieder ab dem vollendeten 18. Lebensjahr.

Hinsichtlich des Abteilungsbeitrags erfolgt keine Unterscheidung zwischen Jugendlichen, Ermäßigten und Erwachsenen.

2. Festsetzung der Abteilungsbeiträge

- 2.1 Passive Mitglieder zahlen, egal ob Kinder, Jugendliche, Ermäßigte oder Erwachsene im Sinne dieser Anlage, keinen zusätzlichen monatlichen Abteilungsbeitrag

2.2 Aktive Mitglieder zahlen als

2.2.1 Kinder:

0 € Abteilungsbeitrag

2.2.2 Jugendliche, Ermäßigte u. Erwachsene: 60 € Abteilungsbeitrag

3. Fälligkeit des Abteilungsbeitrages

Der Abteilungsbeitrag wird – je nach Vereinbarung im Aufnahmeantrag – jährlich oder halbjährlich mit den Beiträgen zum Hauptverein abgebucht. Davon abweichende Regelungen müssen eigenständig mit der Geschäftsstelle des VfL-Nürnberg e. V., Salzbrunner Str. 38, 90473 Nürnberg, vereinbart werden.

4. Befreiung vom Abteilungsbeitrag

Durch Beschluss der Abteilungsleitung (einfache Mehrheit) können einzelne Abteilungsmitglieder von der Zahlung des monatlichen Abteilungsbeitrags befreit werden.

Eine solche Befreiung kann beispielsweise dann gewährt werden, wenn ein einzelnes Mitglied unverschuldet in finanzielle Not gerät, sich durch ehrenamtliche Trainertätigkeit oder sonstiges, deutlich über das übliche Maß hinausgehendes, dauerhaftes Engagement auszeichnet, oder in ähnlich gelagerten Fällen.

Den Antrag auf Befreiung von der Zahlung des monatlichen Abteilungsbeitrags kann jedes Abteilungsmitglied ab dem vollendeten 18. Lebensjahr für sich oder ein anderes Abteilungsmitglied formlos mündlich oder schriftlich beim Abteilungsvorstand stellen. Bei Minderjährigen ein Erziehungsberechtigter.

Die Bekanntgabe der Befreiung an Dritte, auch aus der eigenen Abteilung, beispielsweise in der Abteilungsversammlung, unterbleibt, um die Persönlichkeitsrechte des betroffenen Mitglieds insbesondere bei der angesprochenen unverschuldeten finanziellen Not, aber auch um vor Missgunst u. ä. zu schützen.